

<b>B 3.0</b>	<b>Entwässerung von Grundstücken Bewilligung der Gemeinde</b>	Gemeinde Nr.: _____ Datum: _____
--------------	---	-------------------------------------

- GKP / GEP Trennsystem
- GEP Mischsystem
- GKP Mischsystem

Gewässerschutzbereich: \_\_\_\_\_

Bauherr: \_\_\_\_\_

Bauvorhaben: \_\_\_\_\_

Standort: \_\_\_\_\_ Parzellennummer: \_\_\_\_\_

Gebäudenummer: \_\_\_\_\_ Koordinaten: \_\_\_\_\_

Wohnungen: \_\_\_\_\_ Zimmer: \_\_\_\_\_ Bewohnergleichwerte: \_\_\_\_\_

## Bedingungen und Auflagen

Gestützt auf Artikel 11 des kantonalen Gewässerschutzgesetzes vom 11.11.1996 und Artikel 27 der kantonalen Gewässerschutzverordnung vom 24.03.1999 erteilt die Gemeinde die Bewilligung unter folgenden Bedingungen und Auflagen:

1. Beim Bauvorhaben sind folgende beigelegte Vorschriften, Merkblätter und Richtlinien einzuhalten:

- Allgemeine Auflagen für die Grundstücksentwässerung
- Gewässerschutz- und Abfallvorschriften auf Baustellen
- Gewässerschutzvorschriften für Privatschwimmbäder
- Abfall- und Gewässerschutzvorschriften für Küchen- und Speiseabfälle aus Gaststätten und kollektiven Haushaltungen
- \_\_\_\_\_

2. Weitere Bedingungen und Auflagen:

## Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Bewilligung kann innerhalb von 30 Tagen seit ihrer Eröffnung beim Regierungsstatthalteramt schriftlich Beschwerde erhoben werden. Wird auch der Bauentscheid angefochten, ist die Beschwerde bei der Bau, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) des Kantons Bern einzureichen.

## Gebühr und Unterschrift

Für diese Bewilligung ist eine Gebühr von Fr. \_\_\_\_\_ zu entrichten.

Ort und Datum: \_\_\_\_\_ Für die Gemeinde: \_\_\_\_\_

